

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt-Nummer XPEL-012-EU-GR
Produktcode R1373
Produktbezeichnung FUSION PLUS PLASTIC & TRIM

Enthält p-Chlorbenzotrifluorid, tert-Butylacetat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Oberflächenschutz/Tensid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

XPEL, Inc.
618 W. Sunset Rd.
San Antonio, TX 78216

Weitere Informationen siehe

Kontaktstelle XPEL, Inc. PHONE: 1-210-678-3700
E-Mail-Adresse support@xpel.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer INFOTRAC 1-352-323-3500 (International)
1-800-535-5053 (Nordamerika)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Akute dermale Toxizität	Kategorie 4 - (H312)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Enthält p-Chlorbenzotrifluorid, tert-Butylacetat



Signalwort
Achtung

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlenstoffoxide.
---	-------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie unnötigem und ungeschütztem Personal den Zutritt. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie den Zugang zu Abwasserkanälen und öffentlichen Gewässern. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung	Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material mit inertem Material (Sand, Vermiculit oder anderes geeignetes Material) aufnehmen und/oder eindämmen, dann in einen geeigneten Behälter geben. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation spülen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.
Methoden für die Reinigung	Verschüttetes Material zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter aufkehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Geräte. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

Oberflächenschutz/Tensid.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzen**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
tert-Butylacetat 540-88-5	-	STEL: 250 ppm STEL: 1210 mg/m ³ TWA: 200 ppm TWA: 966 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 950 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 966 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 96 mg/m ³
p-Chlorbenzotrifluorid 98-56-6	-	-	-	-	TWA: 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
tert-Butylacetat 540-88-5	-	TWA: 200 ppm	-	TWA: 50 ppm TWA: 240 mg/m ³ STEL: 150 ppm STEL: 725 mg/m ³	TWA: 150 ppm TWA: 710 mg/m ³
p-Chlorbenzotrifluorid 98-56-6	-	TWA: 2.5 mg/m ³	-	-	TWA: 2.5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
tert-Butylacetat 540-88-5	STEL 20 ppm STEL 96 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 96 mg/m ³ Ceiling 20 ppm Ceiling 96 mg/m ³	STEL: 100 ppm STEL: 480 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 240 mg/m ³	STEL: 900 mg/m ³ TWA: 900 mg/m ³	TWA: 75 ppm TWA: 355 mg/m ³ STEL: 112.5 ppm STEL: 443.75 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 950 mg/m ³ STEL: 600 ppm
p-Chlorbenzotrifluorid 98-56-6	-	-	TWA: 2 mg/m ³	-	TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 7.5 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Steuerungseinrichtungen**

Duschen. Augenduschkstationen. Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Die Auswahl des Atemschutzgeräts muss auf bekannten oder erwarteten Expositionsniveaus, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen des ausgewählten Atemschutzgeräts basieren.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Physikalischer Zustand**

Flüssigkeit

Aussehen

klare Flüssigkeit

Geruch

Aromatisch

Farbe

Farblos

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Eigenschaft**Werte****Bemerkungen • Methode****pH-Wert**

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Nicht bestimmt

Siedepunkt / Siedebereich

48 °C / 118 °F

Flammpunkt

54 °C / 129 °F

Verdampfungsrate

<1

Flammpunkt (Feststoff, Gas)

Flüssigkeit-Nicht zutreffend

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft**Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**

Nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Nicht bestimmt

Dampfdruck

<0.12 hPa

Dampfdichte

Nicht bestimmt

Relative Dichte

0.98

Wasserlöslichkeit

Nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

400 °C / 752 °F

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch2.1 mm²/s**Dynamische Viskosität**

Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Nicht bestimmt

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Unverträgliche Materialien. Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen**

Einatmen	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Augenkontakt	Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautkontakt	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken	Nicht einnehmen.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	4,573.40 mg/kg
ATEmix (dermal)	1,619.671 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	1.5253 mg/l

Unbekannte akute Toxizität

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

19 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

19 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität.

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).

59 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
tert-Butylacetat	= 4100 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 9482 mg/m ³ (Rat) 4 h
p-Chlorbenzotrifluorid	= 13 g/kg (Rat)	> 3300 mg/kg (Rabbit)	= 33 mg/L (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Nicht eingestuft.

Sensibilisierung Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft.

Karzinogenität Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft.

STOT - einmaliger Exposition Nicht eingestuft.

STOT - wiederholter Exposition Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
tert-Butylacetat		296 - 362: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through	
p-Chlorbenzotrifluorid		3: 96 h Danio rerio mg/L LC50 semi-static	3.68: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
tert-Butylacetat	1.38
p-Chlorbenzotrifluorid	3.7

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

RID

14.1 UN/ID-Nr	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

ADR

14.1 UN-Nummer	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

IATA

14.1 UN-Nummer	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
tert-Butylacetat 540-88-5	RG 84	

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten .

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale**Bestandsverzeichnisse**

Chemische Bezeichnung	TSCA	DSL/NDSL	EINECS/ELINCS	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
tert-Butylacetat 540-88-5 (30-60)	X	X	X	X	X	X	X	X
p-Chlorbenzotrifluorid 98-56-6 (10-40)	X	X	X	X	X	X	X	X

Legende

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus für diesen Stoff/dieses Gemisch durch den Lieferanten.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

Ausgabedatum: 23-Sep-2020

Überarbeitet am: 16-Nov-2021

Hinweis zur Überarbeitung: Neues formatieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts